



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. April 2013 (16.04)
(OR. en)**

8242/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0075 (NLE)**

ENV	277
ENT	100
ONU	35
OC	190

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 7429/13 ENV 201 ENT 76 ONU 21 - KOM(2013) 134 endg.

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der sechsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP) hinsichtlich des Vorschlags zur Änderung der Anlagen A und B zu vertreten ist
– Annahme
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 19.4.2013

1. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe wurde im Mai 2001 angenommen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens, und seine Bestimmungen wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG in das Unionsrecht umgesetzt.

2. Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts übermittelt, der im Namen der Europäischen Union hinsichtlich des Vorschlags zur Änderung der Anlagen A und B des Stockholmer Übereinkommens auf der sechsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (28. April bis 10. Mai 2013) zu vertreten ist.
3. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" hat den Kommissionsvorschlag am 13. März 2013 geprüft. Die Gruppe "Umwelt" hat einen Entwurf des Vorsitzes für den Ratsbeschluss auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags am 26. März 2013 erörtert. Die aus diesen Beratungen hervorgegangene und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung (Dok. 8035/13) ist für alle Delegationen annehmbar.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8035/13) auf seiner Tagung am 22. April 2013 – rechtzeitig für die sechste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien – als A-Punkt annehmen.